

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

14. Jahrgang

Montag, 22. September 2008

Nummer 7

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Jahresabschluss 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
- ◆ 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
- ◆ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters - Übergang von zwei Sitzen in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Tannenhaus Damgarten“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des überarbeiteten Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
  - Besetzung von Ausschüssen
  - Positionierung in Sachen Kreisgebietsreform
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - September und Oktober 2008 -

## Sprechtag des Kontaktbeamten der Polizei

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Ribnitz, Zimmer 121

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 15:00 - 17:00 Uhr  
Rathaus Damgarten, Rathaussaal

## nächster Sonnabendsprechtag des Einwohnermeldeamtes

4. Oktober 2008, 09:00 - 11:00 Uhr

## Sprechtag der Schiedsstellen

**Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121**  
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

Donnerstag, 2. Oktober 2008, 19:00 - 20:00 Uhr

**Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten,  
Rathaussaal**

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten  
und der Ortsteile der Stadt)

Donnerstag, 16. Oktober 2008, 17:00 - 18:00 Uhr

## Information des DRK-Blutspendedienstes

### Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Mittwoch, 24. September 2008, 09:30 - 13:30 Uhr  
Damgarten, Bildungszentrum Haus 3, Grüner Winkel 69

Dienstag, 14. Oktober 2008, 14:00 - 18:00 Uhr  
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Montag, 20. Oktober 2008, 09:30 - 13:30 Uhr  
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.blutspende-mv.de](http://www.blutspende-mv.de)

***Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten 2007  
gemäß § 60 Abs. 5 und 6 der Kommunalverfassung M-V***

Die Haushaltsrechnung der Stadt schließt wie folgt ab:

	<b><i>Verwaltungshaushalt</i></b>	<b><i>Vermögenshaushalt</i></b>
Solleinnahmen	18.830.110,50	11.191.727,06
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 45.703,98	0,00
<b><i>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</i></b>	<b><i>18.784.406,52</i></b>	<b><i>11.191.727,06</i></b>
Soll-Ausgaben	18.794.016,35	9.336.286,93
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	2.034.403,85
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 9.609,83	- 178.963,72
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b><i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i></b>	<b><i>18.784.406,52</i></b>	<b><i>11.191.727,06</i></b>
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsicht in den Jahresabschluss und die Erläuterungen ist in der Kämmerei, Zimmer 211, Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, zu den allgemeinen Sprechzeiten möglich.

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008  
Adalbert Hogh, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

***Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters******Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Gemäß § 54, Abs. 7 Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich bekannt, dass

***Herr Dietrich Spreemann      FDP      Wahlbereich 2***

durch Verzicht mit Wirkung vom 1. August 2008 seinen Sitz in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten verloren hat.

Der Sitz ist nach § 54, Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V auf

***Herrn Thomas Hübner***

übergegangen.

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008  
Adalbert Hogh, Gemeindevahlleiter

***Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters******Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Gemäß § 54, Abs. 7 Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich bekannt, dass

***Frau Kathrin Meyer      CDU      Wahlbereich 2***

durch Verzicht mit Wirkung vom 5. August 2008 ihren Sitz in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten verloren hat.

Der Sitz ist nach § 54, Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V auf

***Frau Kerstin Oettel***

übergegangen.

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008  
Adalbert Hogh, Gemeindevahlleiter

## 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 10. September 2008 folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung erlassen:

### Artikel I

1. § 6 (Auslagen), Abs. 3 wird wie folgt neu formuliert:

(3) Beim Verkehr mit dem Land, den Landkreisen, Gemeinden, Ämtern und Zweckverbänden werden, soweit Gegenseitigkeit verbürgt ist, Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10 Euro übersteigen.

2. § 10 (Kleinbeträge) wird wie folgt neu gefasst:

Es kann in Ausnahmefällen davon abgesehen werden, Beträge bis zu 2 Euro zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten.

3. Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

a) Die DM-Beträge werden gestrichen.

b) Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

		Gebühr in Euro
1.	Fotokopien	
1.1	Kopie DIN A 4 einseitig	0,20
1.1.1	für jede weitere Kopie DIN A 4 einseitig	0,10
1.2	Kopie DIN A 4 doppelseitig	0,30
1.2.1	für jede weitere Kopie DIN A 4 doppelseitig	0,15
1.3	Kopie DIN A 3 einseitig	0,30
1.3.1	für jede weitere Kopie DIN A 3 einseitig	0,15
1.4	Kopie DIN A 3 doppelseitig	0,40
1.4.1	für jede weitere Kopie DIN A 3 doppelseitig	0,20
1.5	Einzelkopien DIN A 2	5,00
1.6	Einzelkopien DIN A 1	8,00
1.7	Einzelkopien DIN A 0	11,50
1.8	Einzelkopien bei größeren Formaten bis zu	17,00
1.9	Kopie DIN A 4 einseitig, farbig	1,00 - 2,00
1.10	Kopie DIN A 3 einseitig, farbig	2,00 - 4,00
1.11	Plott, farbig	10,00 - 20,00/m <sup>2</sup>

c) Nr. 9 wird wie folgt neu gefasst:

9.	Vermögensverwaltung	
9.1	Vorrangseinräumung-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.1.1	bis zu 5.000 € des Nominalbetrages	19,00
9.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	5,00 (insg. max. 500)
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.000 € des Nominalbetrages	19,00
9.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	5,00 (insg. max. 500)
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs-, Dienstbarkeitsbewilligungen und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nr. 9.1 und 9.2 fallen	19,00
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes gem. §§ 24 ff. BauGB, § 22 DSchG M-V	30,00
9.5	Genehmigung gem. § 144 BauGB (Sanierungsgenehmigung)	35,00

d) Nr. 15 wird wie folgt ergänzt

15.4.5	Bereitstellung von gescannten Bild- und Textdokumenten auf CD	
	- CD mit bis zu 5 Bildern bzw. Seiten	6,00
	- für weitere angefangene 5 Bilder bzw. Seiten	je 3,00

e) nach Nr. 18 werden folgende Nr. 19 bis 21 angefügt

19.	Festsetzung einer amtlichen Hausnummer	15,00
20.	Genehmigungsfreistellung gem. § 62 LBauO	40,00 - 1.000,00
21.	Zulassung von Abweichungen gem. § 67 Abs. 3 LBauO	20,00 - 100,00

## *Artikel II*

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 11. September 2008

  
Borbe  
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Borbe  
Bürgermeister

## *Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in der Sitzung vom 10. September 2008 beschlossen, den mit Datum vom 27. Juli 1992 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung, die er durch die nachfolgenden Ergänzungs- und Änderungsverfahren sowie die Berichtigungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfahren hat, neu bekannt zu machen:

- I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- I. Ergänzung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- II. Ergänzung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- I. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- II. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- III. Änderung und III. Ergänzung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- VI. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- II. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes - II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes - III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes trägt den Stand vom 6. August 2008.

Der Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten ab sofort in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten,  
„Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, im beschleunigten Verfahren nach  
§ 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)***

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 10. September 2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am See“
- im Osten durch das Grundstück „Am See 33“, rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Fischerstraße 23/25“ sowie die „Fischerstraße“
- im Süden durch die Grundstücke „Fischerstraße 19“ und „Mühlenstraße 25“
- im Westen durch die Grundstücke „Mühlenstraße 25, 27, 29“ sowie die „Mühlenstraße“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 30. September 2008 bis zum 3. November 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Tannenhaus Damgarten“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 11. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 60, Sondergebiet „Tannenhaus Damgarten“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 wird begrenzt:

- im Norden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes
- im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“
- im Süden durch Flächen des Damgartener Stadtwaldes und die Straßen „Waldstraße“ und „Am Sportplatz“
- im Westen durch an die „Saaler Chaussee“ angrenzende Flächen des Damgartener Stadtwaldes

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 60 wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Tannenhaus Damgarten“, tritt mit Ablauf des 22. September 2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 60, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

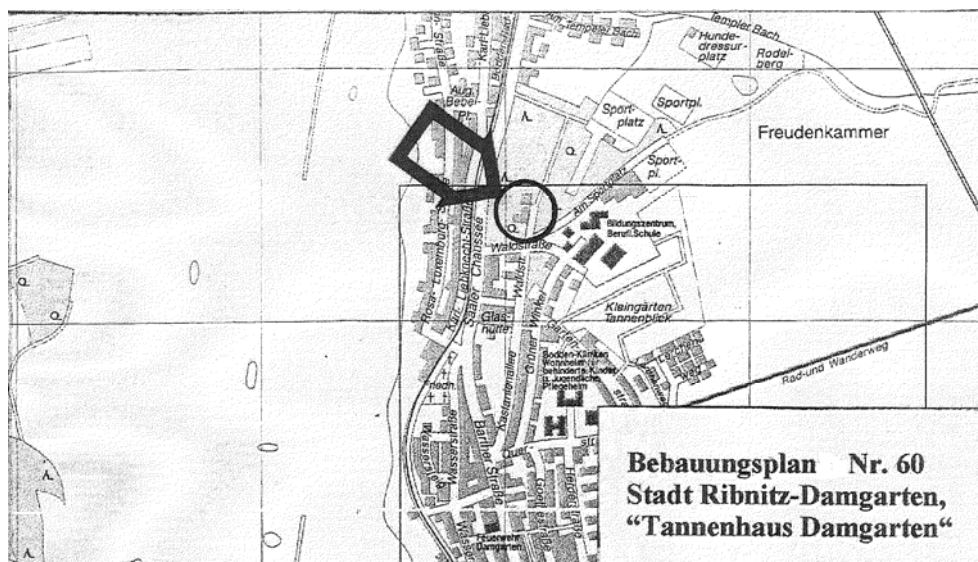
Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister





## **Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf**

*hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB*

Der überarbeitete Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf, für das Gebiet begrenzt:

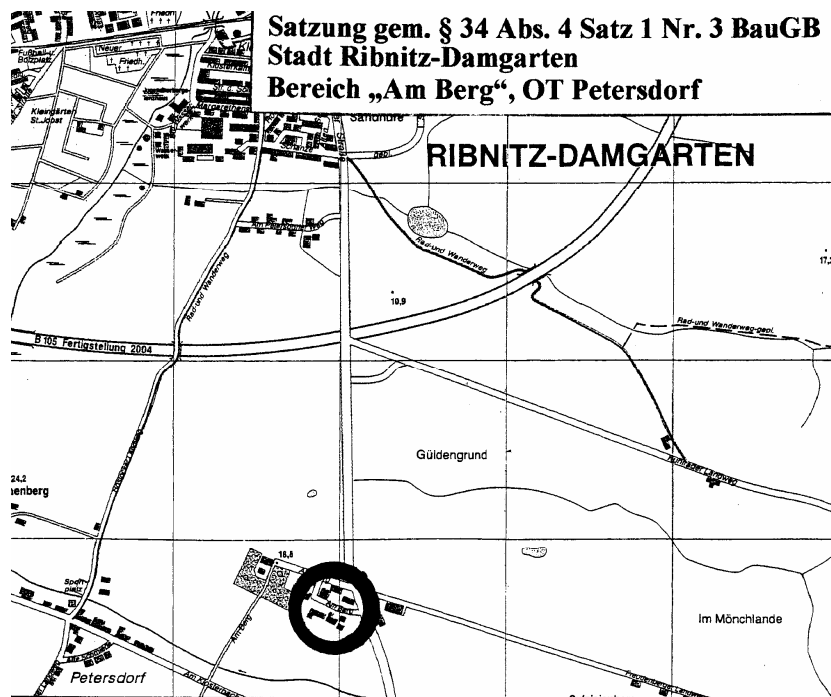
- im Norden durch die Straße „Am Berg“ und vorhandene Wohnbebauung
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 30. September bis 15. Oktober 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008  
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



## ***Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 10. September 2008

- Herrn Volker Bastian, Birkenweg 11, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, in den Hauptausschuss gewählt.
- Frau Kerstin Oettel, Damgartener Chaussee 39 a, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, zur Stellvertreterin des Hauptausschussmitgliedes Volker Bastian gewählt.
- Herrn Ulrich Borchert, Zum Wallbach 19, 18311 Ribnitz-Damgarten, und Herrn Thomas Hübner, Margaretstraße 2 a, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, in den Landwirtschafts- und Umweltausschuss gewählt.
- Frau Helga Meyer, Mühlenstraße 22, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales und Wohnen berufen.
- Herrn Rolf Günther, Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, in den Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten gewählt.
- Herrn Joachim Paul, Rostocker Landweg 1 a, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die Fraktion „DIE LINKE“, sowie Herrn Rolf Günther, Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten, benannt durch die CDU/FDP-Fraktion, als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Ribnitz-Damgarten vorgeschlagen.

### **Bemerkung:**

Die Nachwahlen wurden aufgrund der Mandatsniederlegungen von Frau Jana Behnke (DIE LINKE), Herrn Dietrich Spreemann (FDP) und Frau Kathrin Meyer (CDU) erforderlich. Die aktuelle Besetzung der Stadtvertretung und ihrer Fachausschüsse kann dem Internet unter [www.ribnitz-damgarten.de](http://www.ribnitz-damgarten.de) entnommen werden.

- sich mehrheitlich für einen großen Landkreis Nordvorpommern ausgesprochen (Modell 7 + 2 Variante IV des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Der vorgeschlagenen Variante des Kreissitzes (Hansestadt Stralsund) wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die bisherigen funktionalen Aufgaben, insbesondere Außenstelle der Kreisverwaltung (Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Untere Baubehörde/ Denkmalschutz, Gesundheitsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung), Amtsgericht, Kreisliche Berufsschule, Bildungszentrum, Kreiskrankenhaus und Gymnasium erhalten bleiben und Ribnitz-Damgarten als große geschäftsführende Gemeinde eines Amtes durch Übertragung weiterer Aufgaben im Zuge der Kreisstruktur- und Funktionalreform weiter entwickelt wird (z. B. Kfz-Zulassung, Untere Baubehörde).
- beschlossen, den ehemaligen Flugplatz Pütnitz sowie seine Nebenanlagen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu erwerben.
- den Beschluss zur Veräußerung folgender Liegenschaft aufgehoben:

### ***Hirschburg***

Objekt: Gemarkung Hirschburg, Flur 1, Flurstück 21/25, 998 m<sup>2</sup>, LGB 8791

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

*Ribnitz, Am Rostocker Landweg*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 68, 6.027 m<sup>2</sup>, LGB 554

Zweck: Hingabe im Tausch gegen Straßenverkehrs- und Ackerfläche auf Gemarkung Ribnitz, Flur 10, Flurstück 125/4, Kuhlradler Weg

*Körkwitz, Bebauungsplan Nr. 52, Wohnbebauung Körkwitz*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus dem Flurstück 26, ca. 56 m<sup>2</sup>, LGB 7387

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus dem Flurstück 26, ca. 40 m<sup>2</sup>, LGB 7387

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus dem Flurstück 38/4, ca. 590 m<sup>2</sup>, LGB 6027

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

*Körkwitz, An der Bäderstraße*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 6, Trennstück aus dem Flurstück 71/1, ca. 300 m<sup>2</sup>, LGB 1237

Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

*Damgarten, Feldstraße*

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 713/31, 120 m<sup>2</sup>, LGB 8630

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

*Damgarten, Barther Straße*

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1594/10, 115 m<sup>2</sup>, LGB 7791

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Bei folgenden Grundstücken wurde zusätzlich einer Vorwegbeleihung der Grundstücke zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung zugestimmt.

*Ribnitz, Bebauungsplan Nr. 8, Wohngebiet Damgartener Chaussee*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 14/7, 585 m<sup>2</sup>, LGB 5849

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstück 14/20, 581 m<sup>2</sup>, LGB 5849

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Bebauungsplan Nr.55, Wohngebiet Sandhufe*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 160/15, 277 m<sup>2</sup> und 161/19, 248 m<sup>2</sup>, LGB 7159

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Ribnitz, Sanierungsgebiet, Mühlenstraße*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstück aus dem Flurstück 41, ca. 103 m<sup>2</sup>, LGB 8641

Zweck: Errichtung eines Hauses

*Klockenhagen, Bebauungsplan Nr. 58, Wohnbebauung Birkenweg, „Robinieneck“*

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Flurstück 86/i, ca. 616 m<sup>2</sup>, LGB 9439

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 22. September 2008

Jürgen Borbe, Bürgermeister

***Sitzungsplan  
der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse  
- September und Oktober 2008 -***

*(Änderungen vorbehalten)*

Hinweis: Der Hauptausschuss tagt nicht öffentlich.

September

Di, 23. September 2008 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 24. September 2008 (18:00 Uhr)	Schul-/Sport-/Kulturausschuss + Ausschuss für Soziales/Wohnen	Stadtkulturhaus
Do, 25. September 2008 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

Oktober

Mi, 1. Oktober 2008 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 1. Oktober 2008 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Di, 7. Oktober 2008 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Meckl. Str. 28
Do, 9. Oktober 2008 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 9. Oktober 2008 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 15. Oktober 2008 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
<b>Mi, 22. Oktober 2008 (18:00 Uhr)</b>	<b>Stadtvertreterversammlung</b>	<b>Rathaus Ribnitz, Rathaussaal</b>